



Damals können wir nicht gehen, das kann nicht Aufgabe des Gewerkschaftskongresses sein. Die Aufstellung eines Programms für die politische Tätigkeit der Arbeiter ist nicht unsere Aufgabe. ...

Der Kongress hat länger beschlossen im Sinne seiner Aufschubenden von, die von der Verhandlungskommission beschlossen worden sind.

Das Sekretariat in dieser Sitzung hat A. Müller in Berlin. Wir befinden uns gegenwärtig im Stadium der sozialen Revolution, die in einem ersten Schritt nach Überwinden der revolutionären Elemente ...

Nur uns gilt es jetzt, den Sozialismus zu verwirklichen. Das Kapitalismus ist nicht nur ein Verhängnis für die Arbeiter, sondern ein Verhängnis für die Menschheit ...

Der Kongress hat beschlossen, dass die Generalkommission jetzt ist ein Komitee, in dem es keinen Vorbehalt gibt. (Stürmische Anrufe: Hoch die Arbeiter!) ...

Die Arbeiterbewegung hat den Vorzug über die Arbeiterschaft der Industrie, der Handel und gewerblichen Arbeiter und Arbeitnehmern ...

Der Kongress hat beschlossen, dass die Generalkommission jetzt ist ein Komitee, in dem es keinen Vorbehalt gibt. (Stürmische Anrufe: Hoch die Arbeiter!) ...

Der Kongress hat beschlossen, dass die Generalkommission jetzt ist ein Komitee, in dem es keinen Vorbehalt gibt. (Stürmische Anrufe: Hoch die Arbeiter!) ...

Der Kongress hat beschlossen, dass die Generalkommission jetzt ist ein Komitee, in dem es keinen Vorbehalt gibt. (Stürmische Anrufe: Hoch die Arbeiter!) ...

Der Kongress hat beschlossen, dass die Generalkommission jetzt ist ein Komitee, in dem es keinen Vorbehalt gibt. (Stürmische Anrufe: Hoch die Arbeiter!) ...

Der Kongress hat beschlossen, dass die Generalkommission jetzt ist ein Komitee, in dem es keinen Vorbehalt gibt. (Stürmische Anrufe: Hoch die Arbeiter!) ...

Der Kongress hat beschlossen, dass die Generalkommission jetzt ist ein Komitee, in dem es keinen Vorbehalt gibt. (Stürmische Anrufe: Hoch die Arbeiter!) ...

aber habe in meinem Referat den Nachweis geführt, daß es die Gewerkschaften schon vor dem Kriege und während des Krieges es nicht haben lassen an revolutionären Taten. ...

Müller will an Stelle des Parlamentarismus das Rätesystem. Das ist die einzige Seite in seinen Reden gewesen. Es ist auch hier verächtlich von der „Stimmzetteldemokratie“ gesprochen worden. ...

Wer war es denn, der schon vor der Revolution für eine Erweiterung der Rechte der Arbeiterkassen eingetreten ist? Die Gewerkschaften waren es! Die Arbeiter in den Betrieben haben gar zu oft ihre Arbeiterkassen im Stich gelassen. ...

Man macht die Generalkommission für so vieles verantwortlich. Ich wundere mich nur, daß die Generalkommission nicht auch für den veränderten Gedanken der Reichsarbeiterräte verantwortlich gemacht worden ist. ...

Es folgte eine Reihe persönlicher Bemerkungen, in denen Richard Müller hervorgehoben, daß ihm die Bezeichnung „Leichenwähler“ in unverständlicher Weise angehängt werde. ...

Vor der Abstimmung über die zu diesem Punkte zahlreich vorgelegten Resolutionen und Anträge grüßte er lange Beschäftigtenvereine. Die Opposition hat vier namentliche Abstimmungen verlangt. ...

Die Resolutionen enthalten ein Verkenntnis zum Sozialismus. Die Gewerkschaften sind während der Übergangsperiode, sowie auch in der sozialistischen Gesellschaftsordnung unentbehrlich. ...

Die Resolutionen enthalten ein Verkenntnis zum Sozialismus. Die Gewerkschaften sind während der Übergangsperiode, sowie auch in der sozialistischen Gesellschaftsordnung unentbehrlich. ...

Die Resolutionen enthalten ein Verkenntnis zum Sozialismus. Die Gewerkschaften sind während der Übergangsperiode, sowie auch in der sozialistischen Gesellschaftsordnung unentbehrlich. ...

Die Resolutionen enthalten ein Verkenntnis zum Sozialismus. Die Gewerkschaften sind während der Übergangsperiode, sowie auch in der sozialistischen Gesellschaftsordnung unentbehrlich. ...

Die Resolutionen enthalten ein Verkenntnis zum Sozialismus. Die Gewerkschaften sind während der Übergangsperiode, sowie auch in der sozialistischen Gesellschaftsordnung unentbehrlich. ...

Die Resolutionen enthalten ein Verkenntnis zum Sozialismus. Die Gewerkschaften sind während der Übergangsperiode, sowie auch in der sozialistischen Gesellschaftsordnung unentbehrlich. ...

Die Resolutionen enthalten ein Verkenntnis zum Sozialismus. Die Gewerkschaften sind während der Übergangsperiode, sowie auch in der sozialistischen Gesellschaftsordnung unentbehrlich. ...

fiel. Es wurde dann eine grundsätzliche Entscheidung darüber vorgenommen, ob der Kongress für die Aufrechterhaltung der Organisationsform nach dem Grundgesetz der Berufs- und Industrieorganisation ist. ...

Der Kongress sprach dann noch den Wunsch aus, daß Bundesvorstand und Ausschuss ein Normalstatut für die gesamten Gewerkschaften ausarbeiten. ...

Die Genossen von der Opposition hatten hierzu eine Gegenliste aufgestellt. Die bei der geheimen Wahl bedeutend in der Minderheit blieb. Ja, es zeigte sich an dem Wahlergebnis, daß einige Opponenten für die Liste der Mehrheit gestimmt haben. ...

Ueber die Sozialisierung der Industrie referierte großzügig U. Meißner, Korreferent von Dr. Hilferding. Beide Referate lesen sich wohl besser im späteren Protokoll nach. ...

Ueber die gewerkschaftlichen Interimskurse berichtet Sassenbach-Berlin, daß sie sich vor dem Kriege bemüht hätten und jetzt wieder aufgenommen und ausgearbeitet werden sollen. ...

Ueber die Regelung des Lehrlingswesens berichtet gleichfalls Sassenbach-Berlin: Das Lehrlingswesen solle beibehalten werden. Eine Zentralkommission solle die Grundzüge für das Lehrlingswesen in den einzelnen Berufen die Generalkommission mit ihren Vorschlägen sofort an die Regierung und die geschiedenen Körperschaften herantreten. ...

Es werden dann zahlreiche Anträge erledigt. Der Kongress sprach sich für ein Reichsgewerbeamt aus und für Kommunalisierung der Arbeiterkassen. ...

Uebens der ausländischen Delegierten spricht Thomas-Wien seine Freude aus, daß der Kongress die Wünsche der Gewerkschaften aufrechterhalten habe und spricht den Wunsch aus, daß der nächste deutsche Gewerkschaftskongress in Wien abgehalten werde. ...

Der Vorsitzende Reichel schließt dann nach längerer Rede mit einem Hoch auf die Gewerkschaften und die deutsche Arbeiterbewegung den 10. Gewerkschaftskongress. ...

Uebens der ausländischen Delegierten spricht Thomas-Wien seine Freude aus, daß der Kongress die Wünsche der Gewerkschaften aufrechterhalten habe und spricht den Wunsch aus, daß der nächste deutsche Gewerkschaftskongress in Wien abgehalten werde. ...

Uebens der ausländischen Delegierten spricht Thomas-Wien seine Freude aus, daß der Kongress die Wünsche der Gewerkschaften aufrechterhalten habe und spricht den Wunsch aus, daß der nächste deutsche Gewerkschaftskongress in Wien abgehalten werde. ...

Uebens der ausländischen Delegierten spricht Thomas-Wien seine Freude aus, daß der Kongress die Wünsche der Gewerkschaften aufrechterhalten habe und spricht den Wunsch aus, daß der nächste deutsche Gewerkschaftskongress in Wien abgehalten werde. ...

Uebens der ausländischen Delegierten spricht Thomas-Wien seine Freude aus, daß der Kongress die Wünsche der Gewerkschaften aufrechterhalten habe und spricht den Wunsch aus, daß der nächste deutsche Gewerkschaftskongress in Wien abgehalten werde. ...

Uebens der ausländischen Delegierten spricht Thomas-Wien seine Freude aus, daß der Kongress die Wünsche der Gewerkschaften aufrechterhalten habe und spricht den Wunsch aus, daß der nächste deutsche Gewerkschaftskongress in Wien abgehalten werde. ...

# Auszug aus der Fundamentaltabelle.

Beachtet muß werden, daß die angeführten Preise für Steinzeug und Schleifer die Grundpreise sind; hinzu kommt der Feuerungszuschlag für die 2. und 3. Klasse, ferner der schon bestehende allgemeine Feuerungszuschlag von 100 Prozent und mehr, wie er in den einzelnen Bezirken schon jetzt festgelegt ist. Wie schon die Ueberschrift besagt, konnte die ganze Tabelle nicht zum Abdruck an dieser Stelle ge-

langen, wir haben für Steinmehlen und Schleifer die grundlegenden Sätze herausgezogen. So ist für Steinmehlen fortgelassen: „mittel gestocht“, „groß gestocht“, „roh bossiert oder wild gebrannt“, „gepöbelt“, „zum Schuren gepöbelte Flächen“. Für Sand Schleifer ist fortgelassen: „bis zur Politur“, „gechmirgelt“, mit „Stahlband geschliffen“. Für Maschinenschleifer daselbst!

# Dänemarks Marmorindustrie während des Krieges.

Nach dem „Steinbruch“ hat der Dänische Marmor-Markt eine Zeitlang in Mangel gelitten. Seine Firma hatte bei Kriegsausbruch große Mengen italienischer Carrara-Marmor aus Italien, der Schweiz, und aus Deutschland, wo der Zollrückgang die Anwendung behinderte. Die dänische Marmorindustrie hat sich jedoch so gut wie im Vorjahr gehalten. Die dänische Marmorindustrie hat sich jedoch so gut wie im Vorjahr gehalten. Die dänische Marmorindustrie hat sich jedoch so gut wie im Vorjahr gehalten. Die dänische Marmorindustrie hat sich jedoch so gut wie im Vorjahr gehalten.

Auch in Deutschland, hauptsächlich in den Großstädten war der Nachfrage im letzten Stadium des Krieges besonders stark und hat bis jetzt angehalten. Von einer Arbeitslosigkeit in der Marmorindustrie ist auch bei uns deshalb nichts zu erwarten. Es werden nicht nur unglaubliche Preise bezahlt, sondern auch jeder Stein, der sich irgendwie zur Marmorarbeit verwenden läßt, in Anspruch genommen. Daß einige Betriebe hierbei planlose Geldausgaben gemacht haben, ist erklärlich, und manche alte Arbeitskräfte an Maschinen, die sonst auf dem Schutthaufen gelandet wären, sind an den Mann gekommen für schweres Geld. Es ist ein eigenartiger Zustand, die große Masse des Volkes leidet unter der ungenügenden Versorgung mit Nahrungsmitteln und ein Teil des Volkes leidet an Hunger.

# Korrespondenzen.

**Sur Lohnbewegung im bairischen Wald.** Nach der Feuerungs- und Lohnverhältnisse im bairischen Wald sei folgendes berichtet: Am 14. Juni wurde mit dem Verbande der bairischen Granitindustriellen ein Vertrag dahingehend abgeschlossen, daß die Zulagen von 100 auf 130 Prozent erhöht wurden. Weil aber in den letzten Jahren die Grundlöhne außerordentlich niedrig sind, lehnten die Kollegen diese Erhöhung ab, und es kam deshalb am 7. Juli in Passau zu neuen Verhandlungen. Die Herren Unternehmer waren vollauf bereit, auch die Kollegen aus unseren Zahlstellen hatten dementsprechende Beteiligungen erlassen. Der Unternehmerverband führte Herr Stollbauer an, daß ab 1. August 130 Prozent als Zulage gewährt werden sollte, die Forderung der Kollegen dagegen lautete auf eine Zulage von 150 Prozent. Darauf konnten die Unternehmer, wie sie erklärten, aus wirtschaftlichen Gründen nicht eingehen. Kollege Standinger kündigte an, den am 14. Juni abgeschlossenen Vertrag, welcher bis zum 7. August Gültigkeit hat. Da sich die Arbeiter für die Annahme der 130 Prozent nicht erklären konnten, so wurde beschlossen, den Vorstoß der Herren Unternehmer, den Zahlstellen des bairischen Waldes zur Abstimmung zu unterbreiten. Die Abstimmung wurde vorgenommen, und es ergab sich, daß die Zahlstellen das Angebot der Herren Unternehmer abgelehnt haben. Infolgedessen besteht der Vertrag vom 14. Juni bis 7. August weiter, und der Verhandlungsausschuß hat im Auftrage der Zahlstellen unverzüglich den Schlichtungsausschuß Passau anzufragen. Es ist anzunehmen, daß im Bereiche der Sache der Steinarbeiter mit Eile ankommen, damit bis vorhin ein neuer Vertrag zustande kommt. Es muß, wenn die Kollegen „Steinarbeiter“ dahin richtiggeleitet werden, daß die Kollegen, den Vorschlag 150 Prozent anzunehmen, abgelehnt hat. Die Steinarbeiter des bairischen Waldes müssen insbesondere darauf dringen, daß für alle Gruppen die Stundenlöhne ganz bedeutend hinaufgesetzt werden. In dieser Hinsicht stehen sich die übrigen Berufe viel besser als die Steinarbeiter.

**Frankfurter Maschinentischlerei.** Am Sonntag, dem 27. Juni d. J., tagte in Heidingsfeld Restaurant Luedel die Versammlung für das Frankfurter Maschinentischlerei. Bezirksleiter Hinz, Himmelpfer gab einleitend den Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses bekannt. Derselbe lautet: Steinmetzarbeit kann nach dem umgearbeiteten Tarif in Accord angefertigt werden, Vertretungen hierzu über wichtigen Unternehmer und Betriebsrat zu treffen. Bei den Unterhandlungen erklärten sich die Unternehmer bereit, wenn ein Steinmetz in Accord nicht auf den jetzigen Stundenlohn (3 Klassen 1.75, 1.60 und 1.35 M.) kommt, sie denselben durch Aufschlag ausgleichen wollen. Für folgende Berufsgruppen wurden folgende Sätze festgelegt: Steinbrecher und Bossierer 1.40 M., für Bossierer allein 1.30 M., Hilfsarbeiter im Bruch und Wertplatz 1.15 bis 1.20 M. Den bis jetzt besser bezahlten Arbeitern wird eine 10prozentige Aufbesserung gewährt. Angelernte Schleifer und Schmiede erhalten 1.15 M. pro Stunde. Kollege Himmelpfer erklärte, daß es sich nur darum handeln kann, diesen Schiedsspruch anzunehmen oder abzulehnen. Bei vorliegenden Firmen hätten die Kollegen bereits schon die Arbeit niedergelegt, weil sie wieder nach Tarif arbeiten wollen. Sämtliche Vertreter der Wertplätze mit Ausnahme eines Vertreters aus Odenfurt erklärten, daß sie nicht mehr gewillt sind, im Accord arbeiten zu wollen. Accord ist und bleibt Mord auch im Tarifverhältnisse. Schon die Eigenartigkeit des Maschinentischlerei bedürfte ein Wohlgefallen. Die meisten Redner waren der Ansicht, daß die festgelegten Stundenlöhne nicht zureichend seien, da sie nicht im geringsten den heutigen Lebensmittelpreisen entsprechen. Sie wären gern bereit, mit niedrigeren Löhnen verleben zu nehmen, wenn billigere Lebensmittel die Weg greifen würden. Die Steinmetzen waren stets der billige Joch des Kaltknechtens, da die Löhne weit hinter denen der anderen Berufsstände standen. Löhne von 1.90 M. der Bauhilfsarbeiter bis zu 2.50 M. pro Stunde der Buchdrucker werden bezahlt, trotzdem immer Beruf nicht nur ansehender, sondern auch gesundheitsgefährlicher ist als andere. Dem Schiedsspruch auf Lohn wurde mit 141 gegen 38 Stimmen zugestimmt, ebenso einem Vorschlag des Haupteiters zur Lektüre der Bewegung. Der Ausschuss und Lohnkommission wurde Vertretung vorgeordnet, was sie sich, trotzdem bereits ein Jahr im Lohn gearbeitet wurde, wieder mit einem Accordarbeit bei den Unterhandlungen einbringen. Zwei Resolutionen, die dem Haupteiter ein Mißtrauensvotum und zur Unabsetzbarkeit angefordert wurden gegen 5 resp. 4 Stimmen abgelehnt. Kollege Behr legte Verwahrung gegen die Angriffe ein, es wäre ihm unmöglich, alles so zu regeln, wie es die Kollegen gern wünschen, denn die Unternehmer wären nicht so human, um so allen Forderungen zu und ihnen zu folgen. Sein Arbeitsgebiet erstreckt sich auch weiter als nur auf das Kaltknecht. Er habe getan, was in seinen Kräften liege, um die Sache zu beschleunigen, aber leider ohne den gewünschten Erfolg. In längeren Ausführungen hob ein Disziplinärredner hervor, daß die längeren Gewerkschaftskämpfe nur lediglich Klümpchen seien, um einen Ausgangspunkt für die Arbeiter zu geben, aber niemals die Befreiung aus der kapitalistischen Knechtschaft bringen könne. Eine Selbstverleugung durch die jetzigen Lohnkämpfe trete ein. Die letzten Freiheitskämpfe aller Lebensmittel seien durch Lohnkämpfe noch nicht ausgeglichen und schon habe wieder eine Lebensmittelpreiserhöhung von 1.10 bis 1.20 pro Hund Fleisch und eine Preissteigerung von 30 bis 40 Pf. pro 6-Hund Brot Platz gegriffen. Die Erzeugung der politischen Macht sei nur allein dem Arbeiter zu danken, die gewerkschaftliche Selbstbewusstheit und das bewußte Ausbeutertum zu bestrafen. Ein freies Wahlrecht könne nur entstehen aus der Diktatur der produktiven Kräfte und zwar solange die Diktatur, bis die Früchte der Revolution und der Demokratie gesichert seien.

## Material

### a) Steinmetzarbeiten

Material	höchstens und fein gestocht		Zugart		gesticht		fein gesticht	
	Fläche p. qm M.	Stück p. qm M.	4seitig begrenzt p. qm M.	weniger begrenzt p. qm M.	p. qm M.	p. qm M.	Fläche p. qm M.	Stück p. qm M.
1. Schwarz schwedischer Granit, Odenwald Spenite: Steinauer, Gadenheimer Forst, Merkerwald, Schwarz Kleindiberauer.	18.-	1.30	9.-	8.-	6.-	8.-	0.80	
2. Neugrün schwedischer Granit, Nordischer Spenit (Bläberg), Fichtelgebirgs-Porphyr, Böhmer, rot Schlander-Whammat, Lausitzer Spenite: Oppacher, Spremberger, Nixdorfer, Odenwald Spenite: Lindenfelsener, Winterfassener, Heppensheimer, Seidenbacher, Seidenbacher, Reichenbacher, Ernstshofener.	17.-	1.70	8.50	7.50	6.-	8.-	0.80	
3. Rot schwedische Granite: Birbo, Birgo, Banovid, Oppmanns, Langs, Inga, hell Labrador, Felsberg.	16.-	1.60	8.-	7.-	5.50	7.50	0.75	
4. Rot Meißner Granit, Italienische Granite: Savona, Montersano, rot heiliger Granit.	15.-	1.50	7.50	6.50	5.50	7.50	0.75	
5. Dunkler Labrador, Nyskiet, Kullö, Fichtelgebirgs-Spenite: Arzberger, Seussener, Czafenzenther, Röhnbacher, Leutenberger, Korbshorner, Oberpälzer: Büchserreuther, Wullersdorfer, Wuzelhofener, Kofbacher, Niederbairische Fürstensteiner.	14.-	1.40	7.-	6.-	5.-	8.50	0.65	
6. Bläue, Wolfgariner, Grefreier, blauer Selber, Liebensteiner, Blaumentaler, blau Lausiger, Striegauer, Oberpälzer Störstein, Harzer Granit, rötlicher Riesengebirgs-Granit, Schwarzwald Böhler-taler, Ringelbacher, Gertelbacher.	12.-	1.20	6.-	5.50	4.50	5.50	0.55	
7. Grüne Fichtelgebirgs-Granite: Juchsbau, Waldstein, Opprechstein, Plojer, Biebersberger, weißer Selber, Hausenberger, Büchberger, Meitener.	11.-	1.10	5.50	5.-	4.-	4.50	0.45	

Anmerkung: Gruppierte Flächen pro Quadratmeter 1 M. mehr. — Für den Odenwald gilt die bisherige Bearbeitungsweise als fein gesticht.

### b) Handhämmerarbeiten

Material	poliert	
	Fläche	Stück
	p. qm M.	p. qm M.
1. Schwarz schwedisches Material, Neugrün, rot schwedische Granite, grün Porphyr, Felsberg, rot heiliger und Odenwald Spenite.	30.-	1.80
2. Rot Meißner Granit, Fichtelgebirgs-, Oberpälzer u. Niederbairische Spenite, sowie alle übrigen Materialien.	25.-	1.60

### c) Maschinenschleifarbeiten

Material	bis 0.35 qm		über 0.35 bis 0.50 qm		über 0.50 bis 0.75 qm		über 0.75 bis 1.00 qm		über 1.00 qm	
	poliert p. qm M.	poliert p. qm M.	poliert p. qm M.	poliert p. qm M.	poliert p. qm M.	poliert p. qm M.	poliert p. qm M.	poliert p. qm M.	poliert p. qm M.	
1. Schwarz, Neugrün und rot schwedische Granite	17.-	16.-	14.-	13.-	11.-					
2. Dunkler u. heller Labrador Nordischer Spenit, Nyskiet, Kullö, Lausitzer Spenite: Oppacher, Spremberger, Nixdorfer und alle Odenwald-Spenite	16.-	15.-	13.-	12.-	10.-					
3. Rot Meißner Granit Fichtelgebirgs-, Oberpälzer, Niederbairische Spenite	15.-	14.-	12.-	11.-	9.-					

## Zur Beachtung!

Auf der Distrikts-Konferenz in Offen wurde unter anderem der Beschluß gefaßt, daß mit den in Düsseldorf angetretenen Steinarbeitern eine Anstrengung herbeigeführt werden soll, damit eventuell eine Einigung wieder zustande kommt. Diese Ausschüsse hat am 6. Juli stattgefunden. Sie ist so ausgegangen, wie wir bereits gesehen haben — resultatlos! Es war lediglich eine Schimpfplanovade auf den Verband, seinem Vorstand und Gauleiter. Auch der Versuch von der Gegenseite, durch diese Schimpfereien noch mehr Loderung herbeizuführen, schlug fehl. Die betreffenden Kollegen von den übrigen Zahlstellen, die den Auftrag zur Ausrede hatten, sind auch zu erfahrenen Gewerkschaftler, als daß sie sich durch Schimpfereien von solchen Leuten irre machen lassen, die jetzt in Düsseldorf das große Wort führen. Neue neue Organisation in Düsseldorf heißt „Freier Verband der Steinarbeiter und anverwandter Berufe Düsseldorf“, ihr Vorkämpfer ist der Steinmetz H. Tenbusch. Wer ist nun Tenbusch? — Dazu diene folgender Tatsachenbestand an der Hand unserer Akten:

Tenbusch war langjähriger Kassierer unseres Verbandes in der Zahlstelle; war Delegierter zum Verbandsrat in München und Delegierter zum Internationalen Kongress der Steinarbeiter in Brüssel im Jahre 1912. Er hat ferner auf Kosten des Verbandes im Jahre 1913 einen mehrwöchentlichen gewerkschaftlichen Unterrichtskursus in Berlin abgehalten. Seine Kassiererfähigkeit fand dann Ende des Jahres 1913 einen jähen Abschluß, weil nicht alles so im Laie war, wie es sein sollte. Es war damals eine Differenz von 152.50 M. in der örtlichen Kasse, für die Tenbusch unter allen Umständen aufzukommen hatte. Diese Summe ist unseres Wissens heute noch nicht abgedeckt. Zur Entschuldigun Tenbuschs wurde seinerzeit angenommen, daß es ein Rechenfehler war, einmal um ihm damit die Rückzahlung zu erleichtern und andererseits ihm die Möglichkeit zu lassen, daß er Verbandsmitglied bleiben konnte. Tenbusch hat sich schon bei diesem Vorgang äußerst ausfallend benehmen, hauptsächlich gegen seine Düsseldorfer Kollegen. So daß er genommen, hauptsächlich gegen seine Düsseldorfer Kollegen. So daß er genommen, hauptsächlich gegen seine Düsseldorfer Kollegen. So daß er genommen, hauptsächlich gegen seine Düsseldorfer Kollegen.

Die Gründung einer Sonderorganisation in Düsseldorf, die im sozialistischen Sinne arbeitet, macht jedoch für die übrigen Zahlstellen, speziell des Rheinlandes, einige Anweisungen nötig. So muß der Kollege Kerschbamer aus Offen, der im Auftrage der Konferenz, an dem geführten Einigungsversuch in Düsseldorf teilgenommen hat, mit Recht folgende Fragen auf:  
1. Wie stellen sich die Kollegen der übrigen Zahlstellen zu den Steinarbeitern, die der Düsseldorfer Sonderorganisation angehören und nun im Zahlstellenbereich anderer Orte in Arbeit treten?  
2. Werden solche Steinarbeiter als unorganisierte betrachtet?  
3. Werden dieselben, wenn sie sich wieder unserem Verbande anschließen wollen, die in der freien Vereinigung geleisteten Beiträge angerechnet?  
Dazu sei bemerkt, daß die Verbandsleitung allerdings auf dem Standpunkt steht, daß die in Düsseldorf angetretenen Mitglieder als unorganisiert zu bewerten sind. Sollten nun in den übrigen Zahlstellen solche Steinarbeiter aus Düsseldorf zugetreten, dann ist mit denen genau so zu verfahren wie es sonst üblich ist mit unorganisierten. Daraus geht hervor, daß sie beim Wiedereintritt in organisierten. Daraus geht hervor, daß sie beim Wiedereintritt in organisierten. Daraus geht hervor, daß sie beim Wiedereintritt in organisierten.

2 oder 3 M. pro Woche dort betragen haben. Es wäre auch eine Einlöslichkeit, wenn die Beiträge anrechnen würden von einer Vereinigung, die sich die Herstellung unserer Gewerkschaften zum Ziel gesetzt hat. Damit ist die Stellung unseres Verbandes für Leitung und Mitglieder klar vorgezeichnet!

## Aus der Griffelindustrie Steinach, S.-M.

Seit Jahrzehnten hatte die Griffelindustrie immer flotten Geschäftsgang aufzuweisen. Nur in der Zeit vom August 1911 bis April 1912 hatte sich eine Stodung bemerkbar gemacht. Ungefähr 50 bis 60 Millionen hatte damals der Staat auf Lager gehabt. Im Jahre 1917 und 1918 ist nun eine gewaltige Hochkonjunktur eingetreten und heute ist die Nachfrage eine große zu nennen. Trotz des flotten Geschäftsganges und der gewaltigen Steigerung des Verkaufspreises hat der Meißner Staat, dank seines verständnisvollen Direktors Müller, ganze 32.000 M. Ueberschuß im vorigen Jahr erzielt, nach Abrechnung der Feuerungszulagen, welche aus der Domänenkasse gezahlt wurden. Dieser konservative Mann hat es nicht verstanden, das Griffelgeschäft rentabler zu gestalten. Der Mann hatte fast gar keinen Unternehmensgeist. Die Arbeiter und Beamten usw. konnten ja etwas unternehmen, aber es durfte nur kein Geld kosten. Es war seine Absicht, große Ueberschüsse herauszuwirtschaften, aber er hat es falsch verstanden. Die Abrechnung unserer Lohnforderung begründete Müller stets mit der Konkurrenz. Auch in einer Verhandlung im Januar d. J. mußte er nach seiner Auffassung unsere Forderungen ablehnen, wegen der Privatkonkurrenz. Der größte Konkurrent ist die Firma Mohr und trotz der Konkurrenz hat dieselbe Firma die Griffel um 20 Prozent teurer verkauft als der Staat. Ob Direktor Müller eine Ahnung davon gehabt hat, bezweifeln wir. In früheren Jahren wollten einmal jamaikische Griffelmacher der Firma Mohr zum Staatsgriffelgeschäft übergeben. Müller hatte es auch verprochen, alle anzunehmen — damit wäre nun auch die größte Konkurrenz beseitigt gewesen — aber was hat er getan?, nur die besten und kräftigsten Leute wollte er annehmen, alle anderen nicht. Dieses Spiel aber haben die Arbeiter der Meißneren Griffe nicht mitgemacht. Auch während des Krieges konnte der Mohrsche Betrieb in Staatsbetrieb übergeben, aber es ist auch wieder gescheitert, was durch die Ausführungen der Genossen Lörz und Beigel im Meißner Landtag bezeugt wird. Und heute liegt man immer noch über die Konkurrenz. Wenn man die Verkaufspreise der Griffel heute im Verhältnis zu früher betrachtet, so schüttelt man den Kopf. Im Jahre 1912 verkaufte der Staat das Wille gewöhnliche Sorte zu 1.90 M., und heute dieselbe Sorte 12.70 M. Im vorbereiteten Zustande, in Papier und Ritz gibt er verkauft 18.20 M. pro 1000 Stüd. Unsere einheimischen Kaufleute vertreiben infolge der großen Nachfrage ein rentables Geschäft zu machen. Dunderd Prozent Aufschlag ist keine Selbstenheit. Wir haben Kaufleute, die monatlich 500 Wille bekommen und es ist uns bekannt, daß dieselben mit 25 M. das Wille wieder verkaufen. Also 500 \* 10 M. Aufschlag gibt einen Gewinn von 5000 M. im Monat. Es gibt 15 bis 20 solcher Kaufleute in Steinach, und nach rückgängige Verlusten noch mehr, sich in den Griffelhandel einzumischen. Und mancher Kaufmann und „grüner“ Junge hat sich, wenn er außer Haus bei den Angehörigen des Geschäfts war, schon einige taubene Mark verdient. Wird die Staatsregierung in Meisingen bald eingreifen, daß diese Ueberschüsse in die Staatskasse fließen und nicht in die Taschen der Kapitalisten, damit sie die Allgemeinheit zugute kommen? — Wir werden sehen, mit welchen Begründungen die Direktion und die Regierung unsere Lohnforderung zum Teil anzunehmen verweigern. Mit 1.65 M. pro Stunde ist heute nicht mehr zu leben und diese Löhne zahlt noch der Meißner Staat den Brucharbeitern. Ungefähr 50 Prozent Lohnerhöhung haben wir gefordert. Eine Verhandlung mit dem Verbandsrat und Gauleiter Lörz fe emerit und den Staatsräten B. Senz und A. Schumann und Direktor Schmitt; andererseits ist uns zugesagt, auch in seinen des Vorleses eine Petition an den Meißner Landtag gerichtet, in der volle Gleichberechtigung und Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in allen Fragen des Betriebes gefordert werden.

Wilschus. Am Sonntag, dem 8. Juli, hielt die Zahlstelle ihre...
Cuarcabergvereinbarung im Grottebo zu Wilschus ab. Es...

Rundschau.

Wilschus. Wir wie einer Darger Zeitung entnehmen konn-
ten, wurde unter alter Verbandsleitung Karl Müller zum...

Wilschus. Das seit Jahren stillgelegte Granitwert
Zeichnungs-Kontor, soll wieder in Betrieb gesetzt werden, und...

5,4 Millionen Gewerkschaftsmitglieder. Im Juni dieses Jahres
haben die der Generalkommission angeschlossenen 54 Zentralverbände...

Wilschus. Die Arbeiterzeitung. Die "Vergarbeiter-Zeitung"
brachte in ihrer Nummer 26 einen Bericht über die Reichstagen...

Wilschus. Die Arbeiterzeitung. Die "Vergarbeiter-Zeitung"
brachte in ihrer Nummer 26 einen Bericht über die Reichstagen...

Wilschus. Die Arbeiterzeitung. Die "Vergarbeiter-Zeitung"
brachte in ihrer Nummer 26 einen Bericht über die Reichstagen...

Wilschus. Die Arbeiterzeitung. Die "Vergarbeiter-Zeitung"
brachte in ihrer Nummer 26 einen Bericht über die Reichstagen...

Bekanntmachungen
des Zentralvorstandes.

- Der Reichstagen für die Granitsteinmetzen ist bis auf die
Zustimmung der Landesämter und der Ortszweige zum Ab-
schluss gelangt. Die Zahlstellen der Reichstagenbezirke haben...

bach, Kirchenlamitz, Niederlamitz, Weissenstadt, Runsfeld,
Erarned, Zeitz, Markt-Leuthen, Thierheim, Raiterhammer,
Wendenhammer, Zsch., Martinlamitz, Friedensfels, Reith,

Alle hier nicht aufgeführten Orte haben die Einteilung
in eine höhere Klasse ersichtlich zu regeln.

- 1. Kann in den einzelnen Orten eine Einigung wegen der
örtlichen Zustände nicht erzielt werden, dann entscheidet
das Reichsarbeitsministerium darüber, durch Schieds-
spruch.
5. Den Zahlstellen wird in etwa 8 Tagen der von der Korrek-
turkommission durchgesehene Tarif in je 3 Exemplaren
übermittelt. Erst wenn die Zahlstellen die Tarife zur
Hand haben, um Berechnungen und Vergleiche anstellen
zu können, sollen die Stundenlöhne und Ortszuschläge
festgesetzt werden.
6. Damit sich aber alle Kollegen über die wichtigsten Be-
stimmungen des Tarifes jetzt schon orientieren können,
drucken wir im "Steinarbeiter" die Hauptkapitel des
Reichstarifes ab. Wir eruchen diese Nummern sammeln
zu lassen. Die Kollegen sind dadurch in der Lage, einen
Ueberblick über den ganzen Tarif zu erlangen.
7. In den Orten, wo bisher im Zeitlohn gearbeitet wurde,
wird diese Arbeitsweise auch in Zukunft beibehalten.
8. Bewegungen über neue Feuerungszulagen sind durch die
Leipziger Tarifabrechnungen nicht gehehmt, denn der
Tarif tritt erst am 1. Oktober in Kraft. Firmen, die sich
diesbezüglich auf den Reichstarif berufen, wollen sich
blos um die Gewährung neuer Zulagen herumdrücken.
9. Nach Aufnahme der 3 Tarifexemplare ersuchen wir die
Tarifkommissionen, daß sie sich mit dem Inhalt des
Tarifes schnellstens vertraut machen, alle Zugnoten und
Erläuterungen dabei genau studieren und dann unver-
züglich zu Berechnungen übergehen.
10. Sollte im Reichstarif ausnahmsweise die eine oder
andere Position niedriger sein, als wie in einem der
30 Ortstarife, so bejagt das gegen die neue Abmachung
noch nichts, denn in den allgemeinen Bestimmungen heißt
es ausdrücklich, daß schon etwa bestehende bessere Lohn-
und Arbeitsbedingungen nicht verschlechtert werden
sollen.
11. Bei der Berechnung der Affordlöhne wird in folgender
Weise verfahren:
a) Die Grundlöhne ergeben sich für Steinmetzen, Hand-
und Maschinenschleifer aus der Fundamentaltabelle.
b) Dazu kommen die übrigen Feuerungszuschläge, die
zur Zeit 100-120 Prozent betragen.
c) Für die Orte, die nicht in der Lohnklasse 1 genannt
sind, kommen noch besondere Ortszuschläge hinzu, die
von den Zahlstellen mit Hilfe der Gauleiter bis zum
10. August festgesetzt sein sollen.
Wir eruchen, diese Bekanntmachung genau zu lesen, da-
mit sich Rückfragen als überflüssig erweisen.

Es häufen sich die Anträge, daß bei der Durchführung
von Feuerungszulagen die einzelnen Zahlstellen die ent-
standenen Kosten der Hauptklasse aufbürden möchten. Wir
müssen betonen, daß alle diese Anträge zur Ablehnung ge-
langen, denn nur beim Abschluß von Reichstarifen ist die
Hauptklasse verpflichtet, die Hälfte der Kosten zu übernehmen.
Die Kosten, die bei örtlichen Verhandlungen entstehen, haben
die Zahlstellen selbst zu tragen.

Allgemeine Bekanntmachung.

Stettin. Zurückende Kollegen wollen sich vorher beim Vor-
sitzenden R. Wendlandt, Platz Vorwig, melden.

Adressenänderungen.

- I. Gau.
Gaulitzer GutsMuthsches, Berlin N 20, Wollgasse 6.
Alle den I. Gau betreffenden Zuschriften sind jetzt an vor-
stehende Adresse zu richten.
II. Gau.
Liegmitz. Kaufm.: Alfred Janich, Dargitz, 21 St.
III. Gau.
Verderborf. Kaufm.: Karl Barthel, Aensdorf, Post Währigen, Sa.
IV. Gau.
Reifenhausen. Forst- und Kaufm.: Wih. Linna, Nr. 50.
V. Gau.
Niederb. Kaufm.: Peter Evers, Reanderthal, Post Hochdahl
(Rheinland).
VI. Gau.
Kampitzsch. Alle Zuschriften für den Kassierer Blank sind bis
auf weiteres an den Vorsitzenden Alfons Trentl zu richten.
VII. Gau.
Denzenberg. Kaufm.: Matthias Jilmer, Gatzhaus Griebel.
VIII. Gau.
Rothenburg a. L. Kaufm.: Paul Eichelberger, Bürgenroder
Straße 55 L.

Briefkasten.

Einige Berichte mußten wegen Raummangels zurückgestellt
werden. — Harenberg. R. Diese Heimstellung hat heute keine Be-
deutung mehr und wurde mit der Losbildung aufgehoben, bis
auf einzelne Beträge (Eisenbahnarbeiter, Arbeiter, Binnenschiffer,
Vergarbeiter). — Gerode. R. Von dem Bericht Kenntnis genommen.
In eine Zeitigung des bereits Gedruckten. Deshalb Jbdruck über-
flüssig. Im übrigen werden wir Deinen Rat beachten. Gruß.

Literarisches.

Von der Neuen Zeit in beiden des 15. Heft vom 2. Band des
37. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes haben wir
besonders: Rahmung oder Aufhebung des Lebensmittelkarten-
systems. Von Dr. med. Alfred Weber. — Unberühmter Reform. Von
Hermann Jakob Schmidt, Professor der Psychologie und Pädago-
gie an der Universität Berlin. — Herders Geistes- und Staats-
auffassung. Von Heinrich Cunow. — Die ökonomischen Kuriositäten
Lange in: Volkswirt. Von Dr. John Schifowski. — Literarisches
Liedchen: Dahn Jzler, Akademiker und Sozialdemokrat. Von
R. Leitzsch. G. Alberg, Geisteswissenschaftler. Von Dr. R. — Notizen:
Veränderung der deutschen Bevölkerungsverhältnisse durch den
Krieg.
Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buch-
handlungen, Postämter und Antiquariate zum Preise von 6.50 M.
des Vierteljahrs zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das
Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 50 Pfennig.
Probenummern gehen jederzeit zur Verfügung.

Alsleben Am Sonnabend, dem 19. Juli abends im
Fährhof zu Muerena außerordentliche Mit-
gliederversammlung. Das Erscheinen der Kollegen ist
wegen der Wichtigkeit dringend notwendig.
Die Ortsverwaltung.

6-8 Granitsteinmetzen
3 Maschinenschleifer
240 M. und 235 M. Stundenlohn, sofort gesucht.
J. Rößler, Granitwerk, Kiel.

tüchtige Steinmetzen
auf Grabsteinarbeiten für dauernd gesucht (auch Winterarbeit).
Grantschriftthauen erwünscht. Gute Kost u. Wohnung sichergestellt.
Heinr. Meyer, Bild- und Steinhauerei,
Stade (Prov. Hannover).

15-20 kräftige Hilfsarbeiter
für dauernde Beschäftigung sofort gesucht. Bezahlung nach
Tarif. Preiswerte Verköstigung bei der Arbeitsstelle Stein-
bruch Höhenstoll.
Fritz Denkler, Weiterdingen
Station Mählhausen, Amt Engen (Baden).

Gute Steinmetzen
auf schwarz-schwed. Granit und ebenso Schleifer
werden für dauernd sofort eingestellt bei
W. Born, Granitwerk, vorm. Schnabel, Liegnitz

tüchtige Steinmetzen und
Steinbrecher
finden dauernde Beschäftigung in unseren
Betrieben Kirchheim bei Würzburg, Grün-
feld in Baden und Bürgstadt am Main.
Philipp Holzmann Abteigesellschaft

Suche sofort einen tüchtigen Steinmetzen
der im Grabsteinfache Erfahrungen hat und Schrift, evtl. auch
in Granit, hauen kann.
Heinrich Lochner, Vacha (Rhön), S.-Weim.-Eisenach

2 tüchtige Steinmetzen
firm in Grabsteinarbeiten, für dauernd gesucht.
Stundenlohn 2-2,20 Mark.
Benno Pfeiffer, Triebel (Niederlausitz)

Marmormaschinenschleifer,
Marmorfüger, Schriftbauer,
Steinmetzen, Granitschleifer,
werden in dauernde Stellung gesucht. Der Wohnung
halber wollen sich nur Unverheiratete melden.
Steinerner Steinindustrie S. m. b. H. Steinfeld

Schleifer und Steinmetzen
für gute und dauernde Arbeit stellt noch ein
Hameler Granitwerk Mainzer & Co., G. m. b. H.
Hameln a. Weser.

Steinmetzen, Steinbrecher usw.
sucht für einen Granitsteinbruch für Bärndorf, Grundstück Nr.
bei Schmiedberg im Riesengebirge. Meldung bei Steinbruch-
besitzer Fr. Hundertmark, Liegnitz (Schlesien), Parkstr. 8.

10 Granitsteinhauer und
10 Pflastersteinarbeiter
stellen sofort ein
Granitbruch Beucha i. Sa., Daul & Toller

tüchtige Steinmetzen
auf Denkmäler in Kalkstein bei Tariflohn stellt ein
L. Pfitzner, Aschersleben a. H.

Suche per sofort u.
für dauernd einen tüchtigen Steinmetzen
auf Grabmale, der auch Granit- und Marmorschiff hauen kann
bei gutem Lohn und guter Kost.
Bruno Borg, Stein- und Bildhauerel,
Milow a. Havel.

Mehrere tüchtige Steinmetzen
für Sandstein und Kalkstein stellt sofort ein
Albert Schubert, Waldenburg (Schlesien)

tüchtigen Schleifer
(für Rundschleifmaschine) im Schleifen von Granit, Marmor
Kunststein bewandert, bei Mark 2.- Stundenlohn, sucht
Joh. Kaminski, Grabsteinfabrik, Briesen W.

Steinhauerknüppe
aus Buchenholz, Steinhauer-Bleistifte, Meißel
sowie sämtliche Werkzeuge für Steinhauer
Karbonrundum liefert billig
Willy Leuthold, Osnabrück, Joh.-Freiheit

Ge storben.
(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht,
für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingesandt worden.)
In Kirchheim am 24. Juni der Sandsteinmetze Peter
Rollmann, 62 Jahre alt, an Kehlkopftuberkulose.
In Wittenberg am 30. Juni der Sandsteinmetze
Anten Haag, 48 Jahre alt, an Herzschwäche.
In Schmiedberg a. S. am 7. Juli der Maschinen-
schleifer Hans Goedmann, 51 Jahre alt, an Lungen-
tuberkulose.
Ehre ihrem Andenken!
Verantwortlicher Redakteur: Hermann Siebold, Verlag
H. L. Gauding, beide in Leipzig.
Notationsdruck der "Freien Presse" Leipzig, Königstraße 5

## Zum Reichstarif für die deutschen Granitwerke und -Schleifereien.

### II.

Den Kollegen, die an dem Abschluß interessiert sind, ist zu raten, sich die Nr. 28 und 29 des Steinarbeiters aufzubewahren; wenn auch in aller nächster Zeit den in Frage kommenden Zahlstellen einige Tarife übermittelt werden können, so hat aber damit noch nicht jeder einzelne ein Exemplar, wie es für später vorgesehen ist. Sobald die Kommission für die Korrektur, die aus dem Bezirk des Sächselgebirges zusammentritt, ihre Arbeiten beendet hat, erfolgt der endgültige Druck des Tarifes.

## VIII. Eck-, Kropf-, Totlauf- und Winkelstücke.

- Die seitlichen Tiefen (s. Fig. 41) bei Eckstücken sowie bei Simsaußklinkungen werden einschließlich des Ausboffierens bis 10 mit 15 cm, über 10 mit mindestens 20 cm berechnet. Fugen einschließlich des Ausboffierens sauber bearbeiteter Gefimsaußklinkungen fallen unter Pos. 5.
- Alle Totlaufende Profile (s. Fig. 42 und 43) werden pro Ecke und Glied mit 10 cm Mehrmaß als Zuschlag, berechnet.
- Totlauf-Flächen (s. Fig. 43) werden als eingesezte Fläche besonders vergütet.
- Verkröpfungen resp. einspringende Ecken (siehe Fig. 44a und b). Wenn bei einspringenden Ecken (Verkröpfungen) keiner der beiden Schenkel länger ist als 20 cm, so wird die Summe beider Schenkellänge doppelt berechnet. Wenn jedoch auch nur einer der beiden Schenkel über 20 bis einschließlich 40 cm mißt, dann wird die Summe nur 1 1/2 mal, bis einschli. 60 cm 1 1/4 mal berechnet und der evtl. darüber hinausgehende Teil ohne Zuschlag bezahlt.
- Wiederkehrprofile (s. Fig. 45) erhalten einen Zuschlag von 10 cm.
- Anbrettungen (s. Fig. 46). Bei Stücken, in denen sich die Profile nur um ihre Ausladung wiederkehren (sogenannte Anbrettungen) wird die größte Profillänge einschließlich der Wiederkehr gemessen. Für die Ecke werden 10 cm auf alle Glieder zugeschlagen.
- Kurze Profile (Fig. 47). Alle Werkstücke, die nur an den schmalen Seiten profiliert sind, werden bis 20 cm mit 10 cm Zuschlag, über 20 bis 30 cm mit 30 cm bezahlt.
- Profile an Gewändeaußständen (s. Fig. 48) werden in der größten Höhe 1 1/2 mal berechnet.
- Füllungs- und Rastprofile z. B. an Gewänden, Stürzen, Architraven, Konsolverkröpfungen und dergl. Fig. 48a, 48b und 48c werden die Profile derjenigen Seiten, welche weniger als 15 cm lang sind, doppelt gerechnet. Zudem kommt noch der tariflich bestimmte Ecken- und Wiederkehr-Zuschlag hinzu.

## IX. Säulen und ovale Flächen.

(Berechnung der Mantelfläche:  
Durchmesser mal 3,14 mal Höhe.)

- Sämtliche Säulen werden nach dem aus dem größten Durchmesser des glatten Schaftes ermittelten Umfange und nach ihrer ganzen Höhe berechnet. Die Glieder nach ihrem größten Ausmaß zugeschlagen, und zwar erfolgt auf die so ermittelte Mantelfläche auf den Grundpreis für glatte Flächen und Glieder  
\* bei einem Durchmesser von 10-14 cm 100%  
" " " " über 14-17 cm 75%  
" " " " " 17-20 cm 60%  
" " " " " 20-25 cm 35%  
" " " " " 25-30 cm 20%  
" " " " " 30-40 cm 10%  
" " " " " über 40 cm 5%
- Säulen mit Schwellung (ohne Astragal und Traglot) (s. Fig. 50) erhalten auf obige Preise 5% Zuschlag auf die Mantelfläche.
- Säulen mit Astragal und Traglot (s. Fig. 51) erhalten auf die Mantelfläche 10% Zuschlag, solche mit Schwellung 15%.
- Halbe oder 3/4 Säulen ohne Rückschaft (s. Fig. 52) werden als 1/2 Säulen bzw. als 3/4 Säulen berechnet, Rückschaft je nach Bearbeitung als Fläche. Beträgt der Umfang mehr wie den 3/4 Teil, so wird die Säule als voll berechnet.
- Bei Säulen mit Rückschaft beziehungsweise Gewändeansatz werden die Flächen des Rückschaftes, wenn dieselben mit der Mantelfläche „bündig“ oder kleiner sind, nach Gliedern berechnet.

- Bei Säulen, bei welchen der Gewändeansatz über die Mantelfläche vortritt, wird dieselbe als Einsehfläche behandelt und doppelt berechnet.
- Für gefägte Flächen kommen als Spur per laufenden Meter 1/2 Glied in Abzug. Unter 14 cm Durchmesser kommt kein Abzug in Frage.
- Anarbeiten von Ranneluren, Hohlrillen, Stabbrillen an Säulen siehe unter Gliederzählung.
- Profile an Vasen, Kapitälern, Säulen, Brunnen-schalen, Becken, Vasen, Urnen, Kugelaufsätze, Baluster und Kettenständer, sowohl anstoßend als auch freistehend usw. (s. Fig. 54) bei runder Grundrißform erhalten  
bis 20 cm Durchmesser 40%  
über 20-25 cm " 30%  
" 25-30 cm " 20%  
" 30-40 cm " 10%  
Zuschlag auf den Umfang, die eckigen Teile werden extra bezahlt. Urnen, Vasen und Kugelaufsätze über 30 cm Durchmesser erhalten keinen Zuschlag.
- Säulenbasen und Kapitälern, Vasen, Urnen, Kugelaufsätze, Baluster, Kettenständer, Pfeiler und ähnliche Werkstücke deren Grundform eckig ist, anstoßend oder freistehend bis 1 m größten Umfang, erhalten einen Zuschlag von 25%.
- Ovale Flächen und Glieder werden abgemesselt gemessen (also nicht Länge und Breite) und erfolgen dann die Zuschläge wie bei zirkelrunden Flächen und Gliedern.
- Bei Übergängen von viereckigen zu runden Teilen (s. Fig. 55), z. B. an Vasen, Kapitälern usw. werden für jede freiliegende Ecke 1.00 M. bezahlt.

## X. Kreuzfüße.

- Kreuzfüße, einschließlich Loch  
unter 60 Zentimeter Umfang 50% Zuschlag  
über 0,60-0,70 m " 35% " "  
" 0,70-0,90 " " 25% " "  
" 0,90-1,10 " " 20% " "  
Darüber ohne Zuschlag.  
Die Berechnung erfolgt nach Gliedern und dem größten Umfang, ohne Ansatz eines Preises für das Loch, Fugen werden netto gerechnet mit obigen Zuschlägen. Unter 5 Mark wird kein Kreuzsockel bezahlt, sofern derselbe aus rohem Stück hergestellt wird.
- Böcherbohren in alle Werkstücke erfolgt im Stundenlohn mit Ausnahme der Kreuze und Kreuzsockel.
- Angearbeitete Kreuzfüße an Postamenten oder Deckstücken werden nach ihren wirklichen Abmessungen berechnet, dagegen ist die Postament- oder Deckstücksverdachung doppelt zu berechnen. \*)

## XII. Rantenbearbeitung.

- Für die Bearbeitung von Ranten an geradlinigen Platten werden bezahlt:  
zu polierende Gefugte Ranten  
Ranten 1kantig 2kantig  
bis einschließlich 4 cm Stärke  
per lfd. Meter . . . . . 1.80 M. 1.- M. 1.50 M.  
über 4 cm bis einschließlich  
7 cm Stärke per lfd. Meter 2.40 " 1.20 " 1.80 "  
über 7 cm bis einschließlich  
10 cm Stärke per lfd. Meter 5.- " 1.50 " 2.- "  
Sächselgebirgs- und Lausitzer Granit 10% weniger.
- Dünne Platten werden im Stundenlohn oder nach Vereinbarung angefertigt.
- Schräge und unterstochene, gestochte und gefugte Kanten werden 1 1/2 mal berechnet.
- Bei Platten, deren Bearbeitung in einem Flach-, Spitz- oder Rundbogen ausläuft, ist der abgerundete Teil mit einem Zuschlag von 25% zu obigen Sätzen in Anrechnung zu bringen.
- Geschweifte Platten unterliegen besonderer Vereinbarung oder werden im Stundenlohn angefertigt.
- Die Bearbeitung von kreisförmigen Auschnitten, Auskröpfungen und das Durchbohren von Platten hat im Stundenlohn oder nach Vereinbarung zu erfolgen.

## XIII. Verschiedenes.

- Kleine einzelne gestochte Flächen, welche den Betrag von 1.- Mark nicht ausmachen, werden mit 1.- Mark bezahlt.
- Kleine Stücke, welche den Betrag von 1.50 Mark nicht ausmachen, werden mit 1.50 Mark bezahlt.

\*) Die Position XI. Kreuze, mußte wegen Raumangel zurückbleiben.

- Stehen den Steinmetzen zu ihren Arbeiten Preßluftanlagen zur Verfügung, so kann für den Gebrauch derselben durch die beiden Verbände ein besonderer Abzug vereinbart werden.
- Das Ausboffieren der Höhlung an Vasen, Urnen, Blumenkörben, Krippen, Brunnenkapitälern, geschlossenen Nischen und dergleichen wird im Tagelohn oder nach Vereinbarung ausgeführt.
- Felsendenkmäler. Bei Felsendenkmälern kommen die Fundamentalsätze in Anwendung.
- Stücke jeder Bearbeitung, die ringsherum gemessen unter 0,25 Quadratmeter Flächeninhalt ergeben, erhalten zum Grundpreis einen Zuschlag von 30%.
- Einzelne schmale Flächen über 10 bis 20 cm Breite werden mit 20 cm berechnet.
- Schnecken jeder Art werden im Stundenlohn oder nach Vereinbarung ausgeführt.
- Bei allen Positionen, wo nichts Besonderes vermerkt ist, kommt nur ein einmaliger Zuschlag in Frage.

## XIV. Schrifttauer.

Die Schriften werden nach Vereinbarung bezahlt.

## XV. Tarif für Handschleifer.

- Die Preise für Flächen und Glieder, je nach der verschiedensten Bearbeitung, ergeben sich aus den Sätzen der Fundamentaltabelle.
- Die Berechnung der Gliederzahl ist, soweit nichts anderes bestimmt ist, dieselbe wie für die Steinmetzen.
- Ausgenommen sind:  
a) Freistehende und gotische Rundstäbe, die bis 9 cm Abwicklung 3 Glieder gerechnet werden.  
b) Gewöhnliche Rundstäbe bis 6 cm Abwicklung. . . . . 2 Glieder  
über 6 bis 11 cm Abwicklung . . . 5 "  
über 11 bis 16 cm " . . . 4 "  
über 16 bis 21 cm " . . . 5 "  
über 21 bis 25 cm " . . . 5 1/2 "  
darüber als gebogene Fläche.  
c) Abrundungen an Ranten bis 10 mm Abwicklung mit oder ohne Verbindung mit anderen Handschleiferarbeiten kosten 1/2 Glied, über 1 bis 5 cm Abwicklung 1 Glied, je weiteren 3 cm bis 15 cm Abwicklung je 1/2 Glied mehr, über 15 cm als 20 cm große Bogenfläche.  
Abrundungen an schon polierten Flächen werden auf jeder Seite mit 1/2 Übergangsglied berechnet.  
d) Abfassungen, Platten und Vorsprünge bis 4 cm Abwicklung kosten 1 Glied, über 4 bis 9 cm Abwicklung für je einen angefangenen Zentimeter 50 Pfennig Zuschlag. Über 9 bis 15 cm als 15 cm breite Fläche.  
e) Keil- oder Spitznuten.  
Bis 1 cm Tiefe . . . . . 1 1/2 Glied  
über 1 bis 2 cm Tiefe . . . 2 Glieder  
jeder weitere Zentimeter Tiefe 1 Glied mehr.  
f) Nuten mit breitem Grund (Fig. 13).  
Bis 2 cm Tiefe . . . . . 3 Glieder  
über 2 cm Tiefe . . . . . 5 1/2 "  
4. Ranneluren werden dem Handschleifer wie dem Steinmetzen berechnet.  
a) Hohlkehlen.  
Bis 2 cm Abwicklung . . . . . 1 1/2 Glied  
über 2 bis 6 cm Abwicklung . . . 2 Glieder  
" 6 " 11 " " . . . 5 "  
" 11 " 16 " " . . . 4 "  
" 16 " 21 " " . . . 5 "  
" 21 " 25 " " . . . 5 1/2 "  
darüber als Hohlfläche.  
Kleine alleinstehende Hohlkehlen stets 2 Glieder.  
Unterstochene Hohlkehlen die noch im Halbkreis liegen . . . . . 1 Glied mehr  
Solche die mehr als einen Halbkreis bilden . . . . . 2 Glieder mehr.  
b) Rannise.  
Bis 4 cm Abwicklung . . . . . 2 Glieder  
über 4 bis 8 cm Abwicklung . . . 5 "  
" 8 " 12 " " . . . 4 "  
" 12 " 16 " " . . . 5 1/2 "  
darüber als geschweifte Fläche.  
c) Fäße.  
Bis 4 cm Abwicklung . . . . . 2 Glieder  
über 4 bis 8 cm Abwicklung . . . 5 "  
" 8 " 12 " " . . . 4 "  
" 12 " 17 " " . . . 5 "  
" 17 " 25 " " . . . 6 "  
darüber als Verkröpfung.

- d) **Hohlrippen** (Fig. 17 a und b) werden wie Kanneluren bezahlt.
- c) **Stabrippen** (Fig. 17 c und d), heraus-tretende wie liefliegende werden
- |                       |             |
|-----------------------|-------------|
| bis 1 cm Tiefe        | 1 1/2 Glied |
| über 1 bis 2 cm Tiefe | 2 Glieder   |
| "   "   "   "         | "   "   "   |
| "   "   "   "         | "   "   "   |
5. Liegen hinter Gliedern glatte ebene Flächen, z. B. bei Sarkophagstücken, so werden diese bis 20 cm Breite als Glieder berechnet.
6. **Alle Werkstücke**, die nur an den schmalen Seiten profiliert sind, werden wie folgt bezahlt.
- |                                    |  |
|------------------------------------|--|
| Bis 20 cm Tiefe mit 25 cm,         |  |
| über 20 bis 29 cm Tiefe mit 30 cm. |  |
7. **Totlaufende Profile** werden bezahlt:
- |  |  |
|--|--|
| Bis 15 cm als 30 cm lang, über 15 cm Profillänge |  |
| werden 15 cm in der Länge zugeschlagen.          |  |
- Totlaufflächen** werden pro Glied mit 0.35 Mark bezahlt.
- Unter Totlaufflächen versteht man die Profilausladungsfächen.
8. **Verkröpfungen** werden wie bei den Steinmetzen berechnet und nach Handschleifertarif bezahlt.
9. **Verdachungen**
- a) an Kreuzpostamenten und Deckstücken
- |   |                 |
|---|-----------------|
| bis 0,07 m <sup>2</sup> Grundfläche           | 55. — M.        |
| über 0,07 bis 0,15 m <sup>2</sup> Grundfläche | 50. — "         |
| "   "   "   "   "   "   "                     | 45. — " pro qm. |
- b) an Pyramiden und Obelisken
- |                                   |                |
|-----------------------------------|----------------|
| bis einschl. 13 cm wirkliche Höhe | 2 1/2 Glieder, |
| jede weiteren 5 cm Höhe           | 1 Glied mehr.  |
- Das zur Berechnung gültige Maß wird am Grunde der Verdachung ermittelt.
10. Bei **Kreuzen** in ausländischem Granit und deutschen Sieniten wird die umlaufende Kante (schmale Seite) von 4 bis 10 cm Stärke mit 6 M. berechnet. Jeder weitere Zentimeter Stärke wird mit einem Zuschlag von 0.50 Mark bezahlt. Die Standfuge des Kreuzes wird wie eine gewöhnliche Fuge gerechnet.
- 10a. **Kreuze** unter 50 cm Höhe werden mit 20% Zuschlag berechnet.
11. **Profilirte Kreuze** unterliegen der Vereinbarung.
- 11a. **Verdachungen an überreichenden Postamenten** werden, wenn ohne angearbeiteten Fuß, wie Postamente mit 50% Zuschlag, solche mit angearbeitetem Fuß mit 100% Zuschlag berechnet.
12. Der angearbeitete Kreuzfuß wird in seinem wirklichen Ausmaß nach Kreuzfußberechnung bezahlt.
- 12a. **Kreuzfüße** werden wie folgt berechnet:
- |                              |              |
|------------------------------|--------------|
| unter 60 cm Umfang mit       | 50% Zuschlag |
| über 60 bis 70 cm Umfang mit | 33% "        |
| "   "   "   "   "   "   "    | 25% "        |
| "   "   "   "   "   "   "    | 20% "        |
- darüber ohne Zuschlag.
- Die Berechnung erfolgt nach Gliedern und dem größten Umfang.
- Fugen werden netto gerechnet mit obigen Zuschlägen. Unter 5. — Mark wird kein Kreuzfuß bezahlt.
- In den Betrieben in Löbau werden die bisherigen Akkordsätze weiterbezahlt. (Aber nur unter der Voraussetzung, daß Löbau in der ersten Klasse bleibt.)
- 12b. Für die verschiedenen **Kreuzkopfformen** kommen die Preise in Betracht, wie sie in der Figurentafel festgelegt sind und zwar:
- |                           |                           |
|---------------------------|---------------------------|
| Fig. 1 1.20 M. pro Kopf   | Fig. 8 2.50 M. pro Kopf   |
| "   "   "   "   "   "   " | "   "   "   "   "   "   " |
| "   "   "   "   "   "   " | "   "   "   "   "   "   " |
| "   "   "   "   "   "   " | "   "   "   "   "   "   " |
| "   "   "   "   "   "   " | "   "   "   "   "   "   " |
| "   "   "   "   "   "   " | "   "   "   "   "   "   " |
| "   "   "   "   "   "   " | "   "   "   "   "   "   " |
- pro Spiegel zu Fig. 14 wird 1 M. extra vergütet.
13. Für **Fugenschleifen** an Platten und Werkstücken, auch doppelseitig, werden
- |                   |                        |
|-------------------|------------------------|
| bis einschl. 5 cm | 0.50 M. pro lfd. Meter |
| über 5 cm         | 10 " " " "             |
- bezahlt und an stärkeren Stücken die umlaufende scharfe Kante mit 0.50 M. pro lfd. Meter berechnet.
14. **Plattenkanten**. Bei Plattenkanten werden für das Schleifen und Polieren bezahlt
- für gestockte oder gesägte Kanten:
- |                          |                         |
|--------------------------|-------------------------|
| bis einschl. 5 cm Stärke | 1.60 M. per lfd. Meter, |
| über 5 "   "   "   "     | 1.80 "   "   "   "      |
| "   "   "   "   "   "    | 2.50 "   "   "   "      |
| "   "   "   "   "   "    | 3. — "   "   "   "      |
| "   "   "   "   "   "    | 4. — "   "   "   "      |
- für gut geschürfte Kanten:
- |                          |                         |
|--------------------------|-------------------------|
| bis einschl. 5 cm Stärke | 1.00 M. per lfd. Meter, |
| über 5 "   "   "   "     | 1.20 "   "   "   "      |
| "   "   "   "   "   "    | 1.60 "   "   "   "      |
| "   "   "   "   "   "    | 2.10 "   "   "   "      |
| "   "   "   "   "   "    | 2.60 "   "   "   "      |
- Beenden sich jedoch an den Platten Übermaße (Sägeränder), so werden sie nach Vereinbarung bezahlt.

15. Mit **Carborundumsäge** hergestellte Plattenkanten werden nach Vereinbarung bezahlt.
16. Beim **Zusammenstoß** eingesehter Profile wird dem Handschleifer ein Zuschlag von 50 Pf. per Ecke und Glied bezahlt. Die Profile werden dann wie gewöhnliche Glieder gerechnet. Bei Füllungen, die vom Maschinenschleifer gemacht werden, wird 1 Glied dem Handschleifer als Zuschlag bezahlt.
17. **Gewölbte Flächen**.
- a) Gussplatten Berechnung wie bei Steinmetzen,
- b) Einfassungen usw., Bogen 1/4 kreisförmig unter 30 cm Stärke als Fläche 1 1/2 mal,
- c) Einfassungen usw., Bogen halbkreisförmig und mehrfach gekrümmte Flächen werden zweifach berechnet.
- d) Höhlflächen (Fig. 34) werden dem Handschleifer bei einer Stüchhöhe bis einschließlich
- |                                |              |
|--------------------------------|--------------|
| 1/20 der Sehnenlänge mit       | 50% Zuschlag |
| 1/10 "   "   "   "   "   "     | 60% "        |
| 1/5 "   "   "   "   "   "      | 75% "        |
| über 1/5 "   "   "   "   "   " | 100% "       |
- berechnet.
18. **Bogenstücke** werden nach der größten Abwicklung gemessen gerechnet
- |                                       |                         |
|---------------------------------------|-------------------------|
| bei einem mittleren Radius von 0.75 m | 1 1/2 mal,              |
| "   "   "   "   "   "   "             | über 0.75 "   "   "   " |
19. Das **Schleifen und Polieren der Säulenschäfte mittels Drehbank** geschieht nach Vereinbarung.
20. **Einfach gekrümmte Flächen**, wie Bogen an **Hügelsteinen** und **Kernstücken**, erhalten bis 24 cm Stärke 10 cm in der Stärke zugerechnet. Wenn über 24 cm stark, werden 25% zugeschlagen und der Bogen nach Abwicklung gerechnet.
21. **Zweimal abgesehte Pyramidensockel** werden dem Handschleifer nach der wirklich vorhandenen Gliederzahl berechnet, jedoch nicht weniger als 4 Glieder.
22. Für **Übergänge** von Maschinensflächen zu Gliedern wird dem Handschleifer ein Glied mehr bezahlt, als die tatsächliche Gliederzahl ausmacht.
23. **Eingesehte Flächen** werden dem Handschleifer so bezahlt wie dem Steinmetzen. (Siehe Steinmetztarif unter eingesehte Flächen.) Bei den oberen umschließenden Rand kommt Glieder- eventuell Flächenberechnung in Frage.
24. Bei **geschlossenen ganzen Spitz- und Bogenverdachungen** (Fig. 36 u. 37) werden die äußeren Profile a mit 25%, die inneren eingesehten Profile b nach ihrem wirklich größten Maße mit 100% Zuschlag bezahlt. Ein Zuschlag für Totlauf kommt nicht dazu.
25. **Ohren an Deckstücken** (s. Fig. 39 a, b, c, d, e). Bis 10 cm Höhe
- |                           |                    |
|---------------------------|--------------------|
| für a                     | 5. — M. Zuschlag   |
| "   "   "   "   "   "   " | 4. — "   "   "   " |
| "   "   "   "   "   "   " | 5. — "   "   "   " |
| "   "   "   "   "   "   " | 4.50 "   "   "   " |
| "   "   "   "   "   "   " | 5.50 "   "   "   " |
- für Anschluß a zur Maschinensfläche erhält der Handschleifer 1 Mark Zuschlag per Ohr.
- Für nicht Schleifen glatter Ohrenflächen b wird pro Fläche 0.50 Mark abgezogen.
26. **Verjüngte Flächen** werden nach dem Mittelmaß berechnet.
27. Beim Gebrauch von Maschinen durch den Handschleifer erfolgt ein besonderer Abzug von 10% auf die mit der Maschine gemachte Arbeit.
28. **Kleine Schleifflächen** unter 0,05 Quadratinhalt werden nicht unter 0,05 Quadratinhalt berechnet. Glatte Köpfe an langen Einfassungen und Stufen über 2 m Länge werden im Stundenlohn ausgeführt.
29. In diesem Tarif nicht genannte Arbeiten unterliegen der Vereinbarung.
30. **Schleif- und Poliermaterial**: Stahlmasse und Schmirgel werden zu 20 Pf. pro Kilo, Carborundum mit 1.50 M. pro Kilo, Carborundumstein (Normalgröße 20x5x2) 1.50 M. das Stück berechnet. Alles andere ist frei zu liefern. Als Entschädigung für die Beschaffung dieser Materialien erhält der Handschleifer 2 Prozent, der Maschinenschleifer 3 Prozent auf den verdienten Lohn vergütet.
31. Der Unternehmer ist berechtigt Naturpolitur zu verlangen.
32. Die Abgabe von Werkstücken an sogenannte Heimarbeiter ist verboten. Ausgenommen sind Invaliden und Kriegsbeschädigte.

- Flächen an Abdachungen und Deckstücken werden getrennt aber ohne Zuschlag berechnet.
3. a) **Platte Verdachungsflächen** an Postamenten und Kapitälchen zu Kreuzdenkmälern werden nach ihrem größten Ausmaß nicht verglichen berechnet und mit 30% Zuschlag zu den Grundpreisen bezahlt.
- b) **Platte Spitzen** an Pyramiden und Obelisken mit 35% Zuschlag zu den Grundpreisen bezahlt.
4. a) **Jede eingesehte Fläche** wird für sich allein berechnet und nach dem für ihren Flächeninhalt anwendbaren Grundpreis
- |                                 |                      |
|---------------------------------|----------------------|
| bei 1 seitig eingesehten mit    | 10%                  |
| bei 2 "   "   "   "   "   "   " | 20%                  |
| bei 3 "   "   "   "   "   "   " | 30%                  |
| bei 4 "   "   "   "   "   "   " | 40% Zuschlag bezahlt |
- Dort, wo diese Arbeiten vom Handschleifer ausgeführt werden, geschieht die Berechnung nach Steinmetztarif unter VI 1 a.
- b) Der mit der Maschine nicht erreichbare Teil muß mit der Hand bearbeitet werden und dieser Teil wird nach Gliedern bezahlt. Für den Übergang jedoch kommt 1/2 Glied als Zuschlag hinzu.
- c) Wenn verschiedene ein- oder mehrseitig eingesehte Flächen ineinander übergehen, so wird das volle Ausmaß berechnet, das heißt, die 7 cm für das Anschlußglied werden nicht an der Fläche abgezogen.
- d) Bei solcher Handschleiferarbeit, die der Maschinenschleifer in Verbindung mit seiner Maschinenarbeit ausführt, wird ihm für die Dauer des Stillstandes der Maschine kein Abzug gemacht.
5. **Bogenflächen** werden abgewickelt gemessen und bei einer kleineren Stüchhöhe des Bogens
- |                                 |     |
|---------------------------------|-----|
| bis zu 1/20 der Sehnenlänge mit | 30% |
| "   "   "   "   "   "   "       | 40% |
| "   "   "   "   "   "   "       | 50% |
| "   "   "   "   "   "   "       | 60% |
- Zuschlag bezahlt.
6. **Flächen mit geblausener oder gehauener Schrift** abschleifen werden mit 15% auf den Grundpreis für gestockte Flächen bezahlt.
7. **Gerade Plattenkanten gestockt oder gesägt** (ausgenommen gefrägte) werden, einschließlich des Zusammennehmens,
- |                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| an Schriftplatten mit     | 22 Mark pro qm   |
| "   "   "   "   "   "   " | 20 "   "   "   " |
- Stadtbögen siehe Position 5.
8. **Kreuzkanten**: Bei einzelnen Kreuzen wird die umlaufende gestockte Kante per lfd. Meter
- |                           |                    |
|---------------------------|--------------------|
| bis 7 cm stark mit        | 4.20 Mark          |
| über 7—10 cm stark mit    | 4.60 "   "         |
| "   "   "   "   "   "   " | 5.30 "   "         |
| "   "   "   "   "   "   " | 6.10 "   " bezahlt |
9. Für das Schleifen und Polieren **gestockter zusammengefügter Kreuze**, einschließlich der Ecken, erhält der Maschinenschleifer per lfd. Meter umlaufende Kante
- |                           |            |
|---------------------------|------------|
| bis 7 cm stark            | 2.70 Mark  |
| über 7—10 cm stark        | 3. — "   " |
| "   "   "   "   "   "   " | 3.30 "   " |
| "   "   "   "   "   "   " | 3.80 "   " |
10. **Kreuzflächen**: Das Schleifen und Polieren von Kreuzflächen wird wie folgt berechnet: Höhe und Breite mal Schenkellbreite von mindestens 18 cm zu den Fundamentalfächen.
11. **Sägeränder** müssen vom Steinmetzen abgearbeitet werden.
12. **Flächen** unter 15 cm Breite, welche mit der Maschine einzeln geschliffen werden, erhalten einen Zuschlag von 20% auf den Grundpreis.
13. a) Der **Mindestpreis** für einzeln zu polierende Kreuzflächen beträgt für gestockte 0.80 Mark, für geschürfte 0.60 Mark.
- b) Der **Mindestpreis** für kleine Fugen beträgt 0.40 Mark.
14. Das sogenannte **Prellerausschleifen** wird nach Vereinbarung oder im Stundenlohn bezahlt.
15. Das **Stüchmaßschleifen** bei Überschliffmaß von mehr als 4 mm auf jeder Seite wird extra vergütet.
16. **Kunstpolitur** ist unzulässig.
17. Das Arbeiten an den Schleudermaschinen wird nach Vereinbarung bezahlt.
18. **Schleif- und Poliermaterialien** siehe Handschleifertarif Pos. 30.
19. Die Maschinen sind am Wochenschluß 1/4 Stunde Feierabend, nachdem der Betrieb abgestellt ist, reinigen.

**XVI. Tarif für Maschinenschleifer.**

1. Die Preise für Flächen ergeben sich aus den Sägen der Fundamentaltabelle. Zu beachten sind auch die Fußnoten jener Tabelle.
2. **Schräge Flächen**, mit Ausnahme derjenigen in Position 3, erhalten einen Zuschlag von 10%. Schräge